

Hausordnung

für die Grund-, Mittel- und Glonntal-Realschule Odelzhausen



Die Regelungen dieser Hausordnung werden von den Lehrkräften und schulischen Mitarbeitern aller drei Schularten für alle Schülerinnen und Schüler* unserer Schulen durchgesetzt. Ergänzende Regelungen durch die verschiedenen Schularten können dieser Hausordnung beigelegt werden.

* Die Formulierung „Schüler“ in der männlichen Form schließt selbstverständlich die weibliche Form mit ein und wird ausschließlich wegen der leichten Verwendbarkeit benutzt.

A. Grundsätzliches

1. Ich verhalte mich stets freundlich, höflich, rücksichts- und respektvoll.
2. Mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer gehe ich sorgfältig um.
3. Ich gefährde weder mich noch andere.
4. Ich grenze niemanden aus und ärgere auch niemanden, allen Fällen von Gewalt und Schikane trete entschieden entgegen.
5. Bei Unfällen verständige ich sofort die Aufsichten.
6. Fahrräder stelle ich in die Fahrradständer, Mofas und Roller auf den Abstellplatz.
7. Die Schule und das Schulgelände halte ich sauber: Müll trenne und entsorge ich sachgemäß. Das Kauen von Kaugummi unterlasse ich.
8. Angemessene Kleidung ist für mich selbstverständlich. Im Haus werden Mützen, Kappen und Kapuzen abgenommen (keine Hotpants, keine bauchfreien oder zu tief dekolletierten Oberteile, keine Achselshirts, keine zu kurzen Röcke, keine zu lässigen Jogginghosen...).

B. Verhalten vor dem Unterricht

1. Ich halte mich bis 7:45 Uhr (Grund- und Mittelschule) bzw. 7:55 Uhr (Realschule) in der Aula auf.
2. Ich finde mich pünktlich im Unterrichtsraum ein.
3. Erscheint kein Lehrer in der Klasse, so verständigen die Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Beginn der jeweiligen Stunde das Sekretariat.

C. Verhalten während des Unterrichts

1. Während des Unterrichts konzentriere ich mich auf den Stoff und störe keine Mitschüler.
2. Ich warte am Stundenende, bis die Lehrkraft den Unterricht beendet. Beim Stundenwechsel und bei Unterrichtsschluss bin ich auf den Gängen leise, das Rennen im Schulhaus ist nicht erlaubt.
3. Ich esse und trinke (ausschließlich Wasser) im Unterrichtsraum nur dann, wenn es die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.
4. Den Gang zur Toilette erledige ich möglichst vor dem Unterricht und in der Pause.
5. Ich achte auf die speziellen Regeln der Fachräume, auf die mich die Fachlehrkräfte am Schuljahresanfang aufmerksam machen.

D. Verhalten während der Pausen

1. Ich halte mich an die Pausenzeiten und kehre am Ende der Pause zügig und pünktlich ins Klassenzimmer zurück.
 - a) Große Pause: 09.30 Uhr - 09.55 Uhr
 - b) Kleine Pause: 11.25 Uhr - 11.30 Uhr
 - c) Mittagspause: 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
2. Ich verlasse auch während der Pausen das Schulgelände nicht.

3. Pausenbereiche für die große Pause sind Pausenhof und Hartplatz. Auf dem Pausenhof und auf den Wiesen, nicht aber im Gebäude, darf ich mit Softbällen spielen. Lederbälle sind ausschließlich auf dem Hartplatz erlaubt.
4. In der kleinen Pause halte ich mich, wann immer möglich, im Klassenzimmer auf.
5. Die Mittagspause verbringe ich in der Aula auf den Treppenstufen. Mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten dürfen die Schüler der 7. bis 10. Klassen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

E. Verhalten am Unterrichtsende

1. Wenn ich Busschüler bin,
 - a) gehe ich zur Bushaltestelle und warte dort ohne Gedränge hinter der gelben Linie.
 - b) steige ich erst ein, wenn der Bus wirklich steht und ich an der Reihe bin.
 - c) leiste ich Anordnungen der Busfahrer und der Bustutoren zu jeder Zeit Folge. Die Verhaltensregeln im Bus halte ich ein.
2. Wenn ich zu Fuß oder mit einem Fahrzeug nach Hause komme, verlasse ich das Schulgelände zügig.

F. Gesetzliche Regelungen

1. Das Schulgrundstück mit den dazugehörigen Sportanlagen ist Eigentum des Zweckverbandes. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist das Betreten sowohl für mich als Schüler als auch für schulfremde Personen nicht gestattet.
2. Der Besitz und Konsum von Rausch- und Suchtmitteln, Tabak sowie E-Zigaretten jeglicher Art ist mir zu jeder Zeit auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt.
3. Handys sowie andere elektronische Speichermedien muss ich während des Schultages auf dem gesamten Schulgelände ausschalten und wegstecken. Bei Zuwiderhandlung wird der „Handytext“ abgeschrieben.
4. Das Missachten der Hausordnung zieht entsprechende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Odelzhausen, 08.09.2020



Cordula Weber, Rektorin
Grund- und Mittelschule



Anette Schalk, Realschuldirektorin
Glontal-Realschule